

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2010

Nr. 2010/2015

**Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Freispiel“
2010/2011**

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Freispiel“, welches am 20. November 2010 parallel zur 26. Kantonalen Jahresausstellung im Kunstmuseum Solothurn eröffnet werden soll. Die Grundidee vom „Freispiel“ besteht darin, jüngeren oder vor dem Durchbruch stehenden Kunstschaaffenden im Grafischen Kabinett eine Plattform zu bieten. Ausgesucht werden die Teilnehmenden in einem aufwändigen Verfahren. Die Wahl fiel diesmal auf: Verena Baumann, Paris/Biberist, Esther Ernst, Therwil/Solothurn, Kaspar Flück, Solothurn und Barbara Wiggli, Solothurn. Neben dem Förderaspekt möchte der Gesuchsteller natürlich auch vermehrt jüngere Kunstschaaffende dazu bringen, bei der Jahresausstellung mitzuwirken. Weiter ist es für die Kunstschaaffenden interessant, sich parallel zur Jahresausstellung präsentieren zu können, da diese erfahrungsgemäss ein grosses Publikum anzieht. Eine Ausstellungsdocumentation ist ebenfalls geplant.

Die Gesamtaufwendungen für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 40'000.--. Es wird mit Einnahmen inkl. Eigenleistungen von Fr. 30'000.-- gerechnet. Somit verbleibt ein Defizit von Fr. 10'000.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Kunstverein Solothurn sind an das Projekt „Freispiel“ Beiträge von insgesamt Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen, und zwar in Form von

- Fr. 5'000.-- als Defizitdeckungsgarantie an die Ausstellung „Freispiel“
- Fr. 5'000.-- als Druckkostenbeitrag an die Ausstellungsdocumentation.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Dieses Kulturengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 5'000.-- als Defizitdeckungsgarantie an die Ausstellung "Freispiel", unter Vorbehalt von Ziff. 2.5, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.4.2 Fr. 5'000.-- als Druckkostenbeitrag an die Ausstellungsdocumentation nach Erhalt von 15 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus).
- 2.5 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Kunstverein_Freispiel.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn